



Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG

ABTEILUNG STEUERUNG, VERWALTUNG UND BEVÖLKERUNGSSCHUTZ

Regierungspräsidium Freiburg, Abteilung 1 · 79083 Freiburg i. Br.

Landratsamt Lörrach
Palmstraße 3
79539 Lörrach



Freiburg i. Br. 06.04.2020
Name Joachim Zimmermann
Durchwahl 0761 208-1056
Aktenzeichen 14-2244.4/4
(Bitte bei Antwort angeben)

Allgemeine Finanzprüfung 2012 - 2017

Prüfungsbericht der Gemeindeprüfungsanstalt vom 21.03.2019

Ihr Schreiben vom 16.01.2020

Unser Schreiben vom 18.11.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum Abschluss der überörtlichen Prüfung wird nach § 48 LKrO i.V.m. § 114 Abs. 5 Satz 2 GemO die Bestätigung erteilt, dass die im Prüfungsbericht der Gemeindeprüfungsanstalt vom 21.03.2019 festgestellten Anstände erledigt oder aufgrund der Zusagen des Landkreises als erledigt anzusehen sind.

Ergänzender Hinweis zu A 39

Alle Forderungen sind einzeln und wirklichkeitsgetreu zu bewerten und nur in realisierbarer Höhe zu bilanzieren, vgl. § 43 Abs. 1 Nrn. 2 und 3 GemHVO. Sofern dies durch unterjähriges Forderungsmanagement (insbesondere diejenigen Einzelfälle, die nicht durch das zentrale Forderungsmanagement bearbeitet werden) in allen Fällen sichergestellt werden kann, wäre der gesetzlichen Anforderung genüge getan.

Über den Abschluss der Prüfung bitten den Kreistag zu informieren (VwV GemO Nr. 1 zu § 114 i.V.m. § 48 LKrO).

Die Gemeindeprüfungsanstalt erhält eine Mehrfertigung dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen



Birgit Meyer